

Erstattungsfähige Rezepte in der bKV



„Rosa Rezept“

Erstattung der Kosten und insbesondere der Zuzahlung!

Für alle gesetzlich Krankenversicherten und für Medikamente aus dem Leistungskatalog der GKV



„Blaues Rezept“

Erstattung der Kosten!

Für alle privaten Krankenversicherten oder für Medikamente außerhalb vom Leistungskatalog der GKV



„Grünes Rezept“

Erstattung der Kosten!

Für apothekenpflichtige, aber freiverkäufliche Medikamente, die nicht von der GKV erstattet werden



„Gelbes Rezept“

Erstattung der Kosten!

Für Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, egal ob privat oder gesetzlich



*Es gelten die Tarifbedingungen der jeweils gültigen AVB